

Laibacher Zeitung.

Nr. 157.

Freitag am 12. Juli

1850.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 10 fl., halbjährig 5 fl., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr. Für die Zustellung ins Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 13 fl., halbjährig 6 fl. 30 kr. — Insetionsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. G. M. Insetrate bis 12 Zeilen 1 fl. für 3 Mal einzuschalten.

Hemlicher Theil.

Am 11. Juli 1850 wird in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien von dem LXXXVIII. Stück des allgemeinen Reichsgesetz- und Regierungsblattes, und zwar sowohl in der deutschen Allein-Ausgabe als sämtlichen neun Doppel-Ausgaben ausgegeben und versendet werden.

Dasselbe enthält unter

Nr. 260. Den Erlass des Ministers des Cultus und Unterrichts vom 15. Juni 1850, wodurch bestimmt wird, daß solchen Schülern des Untergymnasiums, welche Pharmaceuten werden wollen, die Dispens vom Erlernen des Griechischen nicht zugestanden werden könne.

Nr. 261. Den Erlass des Ministers des Cultus und Unterrichts vom 29. Juni 1850, wodurch der §. 404 der politischen Schulverfassung dahin abgeändert wird, daß zu den jährlichen Schulvisitationen durch die Ortsseelsorger, auch die Ausschüsse und Vorstände der politischen Ortsgemeinden und die Schulpatrone oder ihre Vertreter geladen, von deren Vornahme aber auch die Bezirkshauptmannschaften durch die Schuldistricts-Aufsicher in Kenntniß gesetzt werden sollen; indem es als sehr wünschenswerth erklärt wird, daß die Bezirkshauptleute selbst, oder durch ihre Vertreter dabei erscheinen.

Nr. 262. Die Verordnung des Ministeriums des Innern vom 5. Juli 1850, wodurch im Einvernehmen des Justizministeriums bestimmt wird, daß von dem Zeitpunkte der Activirung der neuen Gerichtsbehörden nach Maßgabe der Justizorganisation vom 14. Juni 1849, alle Klagen auf Ersatz der Jagd- und Wildschäden in erster Instanz bei den Bezirksgerichten anzubringen sind.

Wien, am 10. Juli 1850.

Vom k. k. Redactions-Bureau des allgemeinen Reichsgesetz- und Regierungsblattes.

Die Gemeindevahlen.

H. C. Auch in unserem Kronlande werden nunmehr die Wählerlisten zu den Wahlen der Gemeindevorteiler nach und nach aufgelegt, ja es haben selbst die Wahlen bereits hier und da begonnen. Damit wird ein bedeutender, gewissermaßen der bedeutendste Schritt des constitutionellen Lebens gethan, denn dieser berührt zunächst die Gemeindeglieder, und davon hängt nicht minder auch das Resultat der künftigen Wahlen für den Land- und Reichstag ab; nicht soll aber in einem wie in dem andern Falle der blinde Zufall oder Agitation in so wichtiger Angelegenheit das Spiel treiben.

Was das innere Leben der Gemeinden und ihre mannigfaltigen Interessen, die wir jetzt zunächst vor Augen haben, anbelangt, so hängt das bezügliche Wohl und Wehe ohne weiters von der Wahl der künftigen Gemeindevorteiler ab: sind es redliche, ruhige, besonnene Männer, die bei gänzlicher Selbstverläugnung und lebendigem Rechtlichkeitsgefühl nur das Wohl der Gemeinde wollen, so wird dieses auch zuverlässig wohlbestellt seyn; fällt aber die Wahl unglücklicher Weise auf selbstsüchtige, ehrgeizige oder Parteiliche, dann werden sich die nachtheiligen Folgen für die Gemeinde und ihre Bürger, leider oft zu spät, auf bedauerliche Weise herausstellen.

Es ist zwar die Wahl der Gemeindevorteiler nur für einen gewissen Zeitraum bindend, und geräth sie schief, so kann allerdings bei der nächsten

Wahl das Uebel wieder gut gemacht, das nicht entsprechende Repräsentations-Mitglied wieder entfernt werden; allein die Zeit ist, wie immer, so auch in diesem Falle das kostbarste Gut; denn wie viel des Guten kann auch in einem kurzen Zeitraume, wenn nicht vollführt, so doch angebahnt, wie viel aber auch des Uebels und Unheils über eine ganze Gemeinde, ja über ein ganzes Land herbeigeführt werden.

Die Geschichte unserer Tage gab uns traurige Beispiele davon. Darum soll ein biederer Charakter, eine bewährte Redlichkeit und die genaue Kenntniß der Gemeinde-Angelegenheiten, so wie ihrer Rechte und Pflichten bei der Wahl der Gemeindevorteiler zunächst zum Grundsatz dienen, wobei auf das bisherige öffentliche und häusliche Leben, dann auf die leitenden Motive oder Beweggründe, namentlich derjenigen gesehen werden soll, welche sich persönlich oder durch ihre Freunde um ein zwar ehrenvolles, aber auch verantwortliches und rechtlicher Weise uneinträgliches, öffentliches Amt bewerben. Und wird noch vollends darauf gesehen, daß der Mann, dem das Schicksal und die Wohlfahrt einer ganzen Gemeinde anvertraut werden will, einen reinen, lebendigen Glauben an Gott im unbesleckten Herzen trage, dann kann die Wahl nicht fehlschlagen.

Politische Nachrichten.

O e s t e r r e i c h.

Truppendurchmärsche durch Laibach vom 2. bis 11. Juli 1850.

Am 2. Herr Lieut. Grabscheid, von Kinsky Inf., mit 150 Transenen, von Graz.

Am 6. Herr Lieut. Pisani, von Aioldi Inf., mit 381 Capitulanten und Invaliden, aus Böhmen nach Italien.

Am 7. Herr Lieut. Steczina, vom Fuhrwesens-Corps, mit 97 Mann und 165 Pferden für die 60. Prozeno-Division, von Wien nach Italien. — Herr Oberlieut. Berlen, von Piret Inf., mit 167 Transenen, von Graz.

Am 8. Herr Lieut. Widakovich, mit 3 Offizieren und 77 Mann Ergänzung für's 4. Artillerie-Reg., von Graz nach Italien. — Herr Oberlieut. Baron Buol, mit 2 Offizieren und der 2. Reserve-Compagnie des 4. Artillerie-Regiments, mit 91 Mann, von Graz nach Italien. — Herr Lieut. Sullik, von Fürst Felix Schwarzenberg Inf., mit 85 Mann Ergänzung, aus Böhmen nach Italien.

Am 9. Herr Hauptm. Giehlechner, von Wimpffen Inf., mit 1 Offizier und 997 Capitulanten, aus Böhmen nach Italien. — Herr Lieut. Potronio, von Fürst Felix Schwarzenberg Inf., mit 83 Mann Ergänzung von Tursky Inf., aus Ungarn nach Italien. Herr Lieut. Rabodsky, von Erz. Carl Inf., mit 50 Capitulanten, aus Italien nach Mähren.

Am 11. Herr Lieut. Nowak, von Piret Inf., mit 198 Transenen, von Graz. — Herr Oberlieut. Lill, von Deutschmeister Inf., mit 44 Transenen, von Wien. — Herr Lieut. Kromes, vom Fuhrwesens-Corps, mit 82 Mann und 144 Pferden für die 60. Prozeno-Division, von Wien nach Italien.

Nebst diesen passirten noch 319 Mann in verschiedenen Transporten unter Führung von Unteroffizieren hier durch.

— Wien, 10. Juli. Der Gnadenact, welchen der Monarch an 109 verurtheilten Ungarn übte, kann

nicht verfehlen, allenthalben im Lande die freudigste Bewegung hervorzubringen. Mögen Ungarns Söhne erkennen, daß Oesterreichs Regierung, wenn sie strafen muß, nur dem harten Drange der Nothwendigkeit nachgibt, daß ihr aber jedenfalls ernstlich und aufrichtig daran liegt, die Herzen zu gewinnen. Die Anhänglichkeit der Regierten ist eine wesentliche Bedingung der Regierung in einem freien Lande. Und Oesterreichs jetzige Regierung will wahrhaft und rückhaltlos, daß Oesterreich aller Segnungen einer freien Verfassung baldigst theilhaft werden möge. Es muß ihr jedoch durch die Mitwirkung all' der zahlreichen Völkerschaften, welche unter dem österreichischen Scepter durch Recht, Geschichte und gemeinsames Interesse untrennbar vereinigt wohnen, die wünschenswerthe Möglichkeit zur Erreichung ihrer Absichten dargeboten seyn. Und so hängt es jetzt zunächst von Ungarns Bevölkerung ab, die Uebergangsperiode, in der wir uns befinden, zu verkürzen und das Ziel, nach dem alle treuen österreichischen Herzen sich sehnen, nahezurücken. Wie wir hören, befinden sich unter der Zahl der Amnestirten Superintendent Haubner, Prof. Szilágyi, der Schriftsteller David Kub ic. ic.

— Heute Früh sind der Generalinspector Ritter v. Francesconi und der Nordbahndirector Goldschmidt zum Eisenbahncongresse nach Aachen abgereist.

— Eine Deputation der Künstler Wien's, hat dem Hrn. Unterrichtsminister eine mit zahlreichen Unterschriften der bedeutendsten Künstler versehene Petition überreicht, in welcher die Bitte gestellt wird, daß im Ministerium des Unterrichtes eine eigene Kunstsection gebildet werde, deren Aufgabe es seyn soll, die gesammten Interessen der Kunst, sowohl im Unterrichte, als in ihrer weiteren Entfaltung zu wahren und zu fördern. An die Spitze der Section möge ein Mann gestellt werden, der mit der Liebe zur Kunst auch das tiefe Verständniß derselben, und die Kenntniß der Mittel und Wege, sie einem gedeihlichen Aufschwunge zuzuführen, verkündet. Als solcher wird Graf Franz Thun, Geschäftsleiter des Kunstvereines und der Gesellschaft patriotischer Kunstfreunde in Böhmen, bezeichnet, welcher daselbst auf die Kunstentwicklung einen bedeutenden Einfluß gewonnen hat, und welchem unstreitig das Verdienst gebührt, bei Mitteln, welche im Vergleiche zu jenen der Residenzstadt gering genannt werden dürfen, doch einem Kunstaufschwunge die Bahn gebrochen zu haben, dessen sich Wien nicht rühmen kann.

Wesih, 4. Juli. Die bekannte Angelegenheit der Strafcontribution der Israeliten in Ungarn nahm so eben eine für dieselbe günstige Wendung. Die gehässige Form einer Bestrafung fiel weg und die erlegende, bedeutend ermäßigte Summe erhielt eine Bestimmung, die für die Israeliten nur erfreuliche Resultate in Aussicht stellt.

Das betreffende, hier so eben angelangte und vom Freih. v. Seringer unterzeichnete Actenstück lautet folgendermaßen:

„An das Pesther israel. Verwaltungscomitée.“

„Ihr an den Herrn Minister des Innern um Aufhebung der Strafcontributionen-Maßregeln eingereichtes Bittgesuch ist mir mit dem Bemerkten übermittelt worden, daß man geneigt wäre, jene den Israeliten-Gemeinden auferlegte Strafcontribution nachzusehen, daß jedoch dieselben, zufolge Einvernehmung des Herrn Finanzministers, dafür einen Betrag von 1.200.000 Gulden, wenigstens 1.000.000

Gulden der k. k. Cameralverwaltung in Dfen einzuzahlen hätten, wovon übrigens ein eigener Cultus- und Unterrichtsfond gebildet und ärarialisch eigens zu diesem Zwecke verwaltet werden würde, dessen Erträgniß die Staatsverwaltung den Zwecken des israelitischen Cultus und Unterrichtes zu widmen geneigt ist.

Diese Einzahlungen müßten in vierteljährigen Raten längstens bis letzten October 1852 vollendet seyn, derart, daß die erste Ratenzahlung noch im Laufe dieses Verwaltungsjahres zu beginnen habe.

Die Repartirung trafe alle Judengemeinden des Landes, mit Ausnahme der ganz mittellosen und hierbei kann auf die unterm 29. Mai l. J. mir eingereichte, hier mitfolgende Vertheilungsart, vermöge welcher die zu zahlenden Familien in zehn Classen, je nach ihren Vermögenssummen eingetheilt würden, mögliche Rücksicht genommen werden.

Neufaz, 4. Juli. In Betreff des Wiederaufbaues von Neufaz ist die Demarcationslinie der Stadt auf ihrer, der Festung Peterwardein zugekehrten Seite hohen Orts bereits entschieden und die Entscheidung auch bereits hieher bekannt gegeben worden. Nur 17 Häuser dürfen nicht wieder erbaut werden. Die Eigenthümer werden jedoch vom Verare entschädigt. Das Project des Neufazer Magistrats ist dasjenige, das mit geringer Abänderung angenommen worden.

Aus **Semlin** vom 5. Juli wird gemeldet: Gestern Abends gegen sieben Uhr brach bei einem Seifenfieder in der Stadt Feuer aus, das so schnell um sich griff, daß im Nu zwei Häuser in hellen Flammen standen. Trotz der energischen Rettungsanstalten, wobei sich besonders das kaiserl. Militär, Offiziere wie Gemeine, das Dampfschiff-Personale, der Bürgermeister Mathich und die Stadtschreiber Bosok und Wesselsky auszeichneten und Alles thaten, was in Menschenkräften stand, wurden in drei Stunden sechs Wohnhäuser und viele Wirthschaftsgebäude in Schutt und Asche verwandelt. Der Schaden wird auf ungefähr 70,000 fl. berechnet.

Die Gräzer Zeitung bringt aus **Dlmütz** Nachstehendes:

In der Stadt **S...** haben die Bürger gleich nach der Emancipation unter sich ein Uebereinkommen gemacht und durch Subscriptionen sich der Verwirklichung versichert, unter keiner Bedingung ihre Häuser an einen Israeliten zu verkaufen. An sich betrachtet, wird wohl Manchen diese Maßregel als in dem Befugnisse des Eigenthümers liegend erscheinen, mit seinem Eigenthume nach Belieben und eigener Einsicht zu verfügen, und gegen diese Argumentation vom Standpuncte des Privatrechtes haben wir nicht das Geringste einzuwenden; wir aber sehen davon ab, und betrachten diese Sache vom Standpuncte des öffentlichen Rechtes, und da stoßen wir auf ein ungesetzliches Beginnen.

Durch die Reichsverfassung wurde nämlich der Grundsatz der gleichen Rechtsfähigkeit ausgesprochen, und als eine natürliche Folge daraus ergibt sich auch die Erwerbsfähigkeit. Es muß uns daher das obige Uebereinkommen, seine Realität unter keiner Bedingung an einen Israeliten abzutreten, als ein Ueberschreiten der Verfassung erscheinen, denn der Gemeinde kann und darf es unmöglich anheimgestellt werden, Jemanden von der Erwerbsfähigkeit auszuschließen, welchen die Reichsverfassung dazu berechtigt. Der Vertrag erscheint daher an und für sich ungültig, und es muß in der Absicht unserer Regierung liegen, dergleichen Uebereinkommen zu annulliren und die Paciscenten einer Rüge zu unterziehen.

Es kann wohl im Einzelnen Niemand gezwungen werden, seinen Besitz an einen Israeliten gegen seinen Willen abzutreten; es kann sich jeder Besitzer einer Realität vornehmen, dieselbe an Juden unter keiner Bedingung zu verkaufen, denn solch' ein Gebaren liegt in der freiwilligen und ausschließenden Dispositionsfähigkeit des Eigenthümers; allein einen Vertrag mit einem oder mehreren Gesinnungsgenossen zu demselben Zwecke abzuschließen, dieß macht den Vertrag ob einer Verletzung und Schmälerung der Rechte eines Dritten, zu welchem Behufe das Ueber-

einkommen geschlossen wird, ungültig, und aus einem solchen Vertrage kann niemals ein Recht oder eine Verpflichtung erwachsen, denn quod ab initio non valet tractu temporis non reconvalet. — So lange der Besitzer einer Realität dieselbe aus Meinungsgrundsätzen an einen Israeliten nicht abtreten will, übt er wohl einen Widerstand gegen die Verfassung, allein quod non adparet in jure, non est, und er hat noch den gesetzlichen Titel der freien Dispositionsfähigkeit mit seinem Eigenthume, wenn er aber Andere zu gleichen Zwecken zu verbinden sich bestrebt, begeht er eine offenbare Uebertretung der Verfassung, und es muß in dem Willen unserer Regierung liegen, dergleichen Verträge zu annulliren und diesen Uebelständen auf geeignetem Wege Abhilfe zu verschaffen. — Wir haben ferner die Bemerkung gemacht, daß die Paciscenten beinahe durchgehends Industrielle sind, welche überall von der fixen Idee geleitet werden, durch Verkauf der Realitäten an Juden werden alle Besitzungen in ihre Hände kommen, aller Reichthum ihnen überliefert, überhaupt die Stadt in wenig Zeit von denselben gänzlich überschwemmt werden, so daß den Christen der Lebenserwerb kaum ermöglicht seyn wird. — Diese Argumente sind zu nichtsagender Natur, als daß sie hier einer Wiederlegung bedürften, und sie haben diese nur allzu sehr in den Organen der freien Presse gefunden.

Deutschland.

Die Untersuchung gegen Sefeloge, schreibt die „Nat. Ztg.“ soll beendet seyn. Wie verlautet, sollen die Ergebnisse derselben, wohin auch das Gutachten der Aerzte über seinen Gemüthszustand gehört, im amtlichen Auftrage gedruckt und dem Publicum zur Kenntnißnahme mitgetheilt werden. Wahrscheinlich wird die Veröffentlichung durch den Staats-Anzeiger geschehen. Hiernach gewinnt es fast den Anschein, als ob man von Erhebung einer Anklage bei dem ermittelnden Gemüthszustande des Sefeloge Abstand nehmen wolle.

Berlin, 8. Juli. Der wesentliche Inhalt des mit Dänemark geschlossenen Friedens ist nach der „Nordd. Ztg.“ folgender:

Nach den üblichen Eingangssätzen wird bestimmt, daß in Bezug auf die Herzogthümer der Status quo vor 1848 hergestellt werden solle. Beide Contrahenten wahren sich ihre Rechtsansprüche, die in einem besonderen, dem betreffenden Artikel angeschlossenen Protocoll formulirt sind, wobei von deutscher Seite ausdrücklich Bezug genommen ist, auf den Bundesbeschuß vom 17. September 1846. Von den Maßregeln, welche die dänische Regierung Betreffs der Herzogthümer vornehmen will, hat dieselbe dem deutschen Bunde Kenntniß zu geben; in Bezug auf Holstein darf sie nicht eigenmächtig handeln, sondern muß, wenn sie mit diesem Herzogthum sich friedlich nicht verständigen kann, bevor sie zu Gewaltmaßregeln schreitet, die Intervention des Bundes anrufen; nur wenn diese nicht erfolgt, darf sie Zwang anwenden. Sodann wird festgesetzt, daß zur Regulirung etwaiger Gränzstreitigkeiten binnen 6 Monaten eine Commission zusammentreten soll. Schließlich wird in Betreff der Ratification angeordnet, daß sie spätestens binnen 3 Wochen erfolgen soll. Erst mit sämtlichen deutschen Staaten zusammen wird auch Preußen ratifiziren. So weit der Friedenstractat. Außer ihm ist jedoch noch ein besonderes Protocoll entworfen, welches die Art und Weise der Räumung der Herzogthümer näher festsetzt. Das Protocoll muß binnen acht Tagen ratifizirt werden. Es setzt fest, daß Schleswig binnen 11 Tagen nach erfolgter Ratification von den scandinavischen und preussischen Truppen geräumt werden muß; Erstere gehen nach Jütland, Letztere nach Holstein. Innerhalb dieser 11 Tage dürfen dänische Truppen nicht in Schleswig einrücken, außer in dem Falle, daß die schleswig-holsteinische Armee einrückt. So lange die preussischen Truppen in dem Herzogthum sind, dürfen die Dänen die Demarcationslinie nicht überschreiten. Binnen anderer 11 Tage muß auch Holstein und Lauenburg von den Preußen geräumt seyn.

Großbritannien und Irland.

London, 4. Juli. Die Abendversammlung des Unterhauses war am 4. Juli sehr zahlreich. Die Tribünen waren mit Zuhörern überfüllt, die für die Mitglieder des Oberhauses reservirten Bänke vollständig besetzt. Man erwartete die Motion des Lord John Russell in Betreff der Katastrophe, welche ganz England mit Trauer erfüllte. Der edle Lord überreicht den Bericht der Gewerbe-Ausstellungs-Commission und bittet dann das Haus um die Erlaubniß, über den soeben erlittenen unermesslichen Verlust zu sprechen. Er weicht einige tief gefühlte Worte dem Andenken des großen Staatsmannes, dessen Charakter und Genie er stets bewundert hat; dann verkündet er dem Hause, daß die Regierung mit Bewilligung der Familie des Verbliebenen, Sir Robert Peel die selbe Ehre wie Pitt und Grattan erwiesen würde, indem sie ihm ein Grabmal in der Westminster-Abtheilung anweise. (Lang anhaltender Beifall)

Amerika.

Nachrichten aus **Buenos-Ayres** vom 1. Mai zu Folge ist Admiral Lepredour, französischer Bevollmächtigter für die Beilegung der La Plata-Frage dort angekommen. — Die Provinz Rio Grande wird von Räuberbanden belästigt. — In der ersten Hälfte des Juni war die Einwanderung in New York sehr gering, und hatte kaum ein Drittel der um diese Zeit gewöhnlichen Zahl der Ankömmlinge aus der alten Welt erreicht. — Der im Jahre 1841 von den Mormonen errichtete Tempel, den die Jesuiten im März 1849 angekauft hatten, ist am 27. Mai durch einen furchtbaren Orcan zerstört worden und wird durch ein neues prachtvolles Gebäude ersetzt werden.

Neues und Neuestes.

— **Wien,** 9. Juli. Feldzeugmeister Freiherr von **Haynau** wird, wie das Neuigkeits-Bureau meldet, stündlich hier erwartet. Er soll durch einen eigens abgesendeten Courier hierher berufen worden seyn.

— Die Volkszählung in Ungarn, welche vor einem Monate ihren Anfang genommen hat, schreitet rasch vorwärts; in mehreren Städten ist sie schon beendet; größere Schwierigkeiten bieten sich auf dem flachen Lande, wo nicht selten der Kampf gegen kaum besiegbares Borurtheil beginnen muß. Wirklich sträflich: Absicht ist aber noch sehr wenig vorgekommen; daher auch die Anzeigen über verhängte Geld- und Arreststrafen gänzlich fehlen.

Telegraphische Depeschen.

— **Kiel,** 8. Juli. Die Statthaltertschaft hat eine Proclamation wesentlich folgenden Inhaltes veröffentlicht: Der Friedensvertrag enthalte die Anerkennung der Rechte der Herzogthümer, und überlasse es ihnen, sich selbst zu beschützen; das hartbedrängte Schleswig solle des Schutzes der Gesamtheit nicht entbehren; man sey friedlicher Ausgleichung nicht entgegen; jeden Einbruch in Schleswig aber, unter welchem Vorwande auch geschehen, werde Gegenwehr folgen, denn wohlgerüstet stehe die Armee. Die Statthaltertschaft halte fest und treu am Rechte des Landes und seines angestammten Landesherrn.

— **Paris,** 9. Juli. (Durch außerordentliche Gelegenheit mit Zuhilfenahme der Taubenpost in 10 Stunden in Wien eingetroffen.) Fünfpersentige Rente 95 Franc 30 Cent., dreipersentige 57 Franc 30 Cent.

Zweite Pariser Depesche vom obigen Tage:

„Die Legislative hat des ersten Theiles ersten Artikel des Preßgesetzes, die Cautionsbestimmung angenommen. Ueber 200 Abgeordnete der Opposition protestirten bei diesem Anlasse gegen eine Aeußerung des Justizministers über die Februarrevolution. Dupin verweigert die Annahme der von Cremieux eingereichten Protestation.“

— **Paris,** 8. Juli. Die Aerzte haben Walte für wahnsinnig erklärt; derselbe ist sofort nach Bicetre gebracht worden. Zahlreiche Legitimisten sind nach Combray gereist. Die Legislative hat die Dringlichkeit des Preßgesetzes mit 368 gegen 251 Stimmen angenommen.

Die Gondel.

(Aus den „Venezianer Träumen.“)

I.

Hüpfend entgleitet im eilenden Fluge
 Ueber den ruhigen Spiegel dahin
 Fröhlich das Schiffchen im munteren Zuge,
 Scheinet das Ufer stets neckisch zu lachen;
 Gleichwie auf grünenden Alpengefilde
 Hüpfet im Scherze ein jugendlich Reh,
 Ahnet kein Unglück, es ahnt nicht den wilden
 Särmenden Donner auf schwindelnder Höh'.

So wie ein silberner Schwan in dem Teiche
 Sorgenlos furchet das glänzende Blau,
 Wieder sich spiegelt im Reiche der Wellen,
 Welches umkränzt die blumige Au';
 Eben so wieget das Schiffchen sich spielend,
 Weislich umzischt es die schäumende Well',
 Lüfte umfosen es labend und kühlend,
 Schauffelt es träumend am salzigen Quell'.

Und durch die heiteren luft'gen Räume
 Schallet der Schiffer belebeter Chor,
 Süße Erinnerung würzet die Träume,
 Kufet begeisterte Bilder hervor!
 Sinkt dann die Sonne mit feurigen Strahlen
 In das unendliche flammende Meer,
 Hört man freudigen Jubel erschallen,
 Fröhliche Gondeln sie schaukeln einher.

Dr. Alun.

Die Höllenfahrt.

Ein Schwanf.

Das bewusste Glöckchen tönte zur Sperre des
 Gasthauses, der letzte Rest Bier wurde geleert, und
 meine Gefährten und ich, wir bildeten gerade die
 ominöse Zahl sieben, wandelten in gewöhnlicher
 Stimmung, das halbschneidende Pflaster entlang,
 unserem Dachstübchen zu, in gewöhnlicher Stim-
 mung, das heißt der solide St. schimpfte über die
 insolide Behandlung des Bierers; der empfindende
 D. winselte einige D! noch von Vergangenheit und
 von Zukunft; der geniale Pl. hielt einen Panegy-
 rikus auf alle lebenden und verstorbenen Bräuer,
 und wir andern gaben Tagsgeschichten und Mär-
 chen zum Besten. So kamen wir zu einer Neben-
 straße, wo unter der verglimmenden Laterne ein
 schnarchender Nachtwächter sein erstes Stündchen
 dem Schlummergötter brachte. Der Schlaf führte
 uns auf den Tod, dieser auf die Unterwelt, und
 so erwachte plötzlich der Wunsch in uns, auch ein
 Mal die Fluren zu schauen, die Virgils Aeneas und
 sein blumauer'scher Ururenkel durchwanderten. In die-
 sem Augenblicke schlug es zwölf Uhr; eine mit sechs
 Besen gespannte Kutsche rasselte heran: Charon, in
 Postillon's Uniform, sprang vom Boock und er und
 seine Satelliten nöthigten uns mit solider Grobheit
 einzusteigen. Was war zu thun, wir nahmen in
 Pluto's baufälliger Chaise, die er gewiß von einem
 Erpöckmeister entlehnt hatte, Platz, und reisten über
 Dick und Dünn auf der gewöhnlichen Poststraße der
 Unterwelt zu. Die Wahrheit frei zu sprechen, gin-
 gen unsere Besen viel flinker, als gewöhnliche Mieth-
 pferde, und wir waren etwas unzufrieden, als auf
 der letzten Station, statt der Besen, sechs häßliche
 alte Weiber, die als Klatschschwestern durch giftige
 Berleumdung sich hervorgethan, und selbst die He-
 rengesellschaft am Blocksberge in Hader gebracht hat-
 ten, vorgespannt wurden, und auf die häßlichste ein-
 bucklichtes Männlein, der als Armenfammler die
 Armenbüchse mit seiner eigenen verwechselt hatte,
 als Reitknecht aufhuckte. Indes ging es friedlich und
 blickschnell vorwärts, denn an und für sich führen
 die Klatschschwestern am schnellsten zur Hölle, und
 hier wurden sie noch insbesondere durch eine aus
 ihrer Zunge geflochtene Geißel zu wahnsinniger Eile
 angestachelt.

Wir zündeten uns an den Frackschößen des
 Borreiters die Pfeifen an, sangen ein altes Lied,
 und fuhren so, ohne um Paß und Koffer angeschraubt
 zu werden, beim höllischen Linienamte vorüber, wo

wir bloß als Durchreisende uns jeden längern, einige
 Stunden übersteigenden Aufenthalt verboten. Da es
 heute zum Besuche von Pluto's Residenz zu spät
 war, so wurde uns ein sachkundiger Führer mitge-
 geben, der uns die verschiedenen Zwang- und Straf-
 anstalten erklären mußte.

Gleich am Eingange der Hölle ist ein einsames
 Erkerhaus, in welchem seit zweitausend Jahren ein
 Thorschreiber sitzt, verurtheilt, um den Preis seiner
 Erlösung eine Ode an die Höflichkeit zu entwer-
 fen. Vor ungefähr fünfzig Jahren soll es ihm ge-
 glückt seyn, einen halben Vers auf diese ihm welt-
 fremde Dame zu verfertigen, da ergriff aber die ihn
 nie verlassende Grobheit das Zintengefäß, und
 schleuderte es ihm dergestalt an den Kopf, daß
 seit dieser Zeit kein vernünftiger Gedanke in ihm
 aufkeimte, und er uns bei unserm Frohsinn in sei-
 ner Art Wahnsinn wüthend anschob. Gleich hin-
 ter diesem Häuschen bildet der Cocytus einen häßli-
 chen Sumpf, aus dem Tag und Nacht pestartige
 Dämpfe aufsteigen; sein Ufer besteht aus glühendem
 Sand, seine Flüssigkeit aus siedendem Kaffee; in
 ihm schwimmen die in Frösche verwandelten Kaffee-
 Schwestern, die alle Reisenden und einheimischen
 Gäste der Hölle mit gräßlichem Gequacke verfolgen.
 Auch mich grüßten sogleich viele bekannte Stimmen
 und ich sah mit Staunen eine Menge Damen als
 schmutzige Kröten in dieser Pfütze, Damen, die so
 manchmal ihren Mund, statt zum Kaffee, zur Ver-
 zehrung ihrer Mitwelt öffneten. Gegenüber bildet
 der Phlegeton einen interessanten Teich von saurem
 Weine, in dem alle Säuser in Fischgestalt umher-
 schwimmen. Ich nahm bald Reißaus, als ich in
 einem ungeheuren, gegen uns heranschwimmenden Fisch
 den Vorsteher einer wissenschaftlichen Lehranstalt von
 Otaihiti erblickte, der hier so ganz in seiner Ge-
 stalt und seinem Wirkungskreise erschien. Geschäftige
 Unholde sorgen für gute Ordnung in diesen Anstal-
 ten, denn thäten sie es nicht, so würde Ober- und
 Unterwelt von den Ungeheuern der Tiefe verschlun-
 gen werden. Gleich hinter dem Phlegeton steht ein
 geräumiger Schweinstall, in welchem wir verschie-
 dene Schmaus- und Feiertagsdichter sahen, die ver-
 urtheilt sind, durch fünftausend Jahre mit ihren Ge-
 dichten gefüttert zu werden; sie befanden sich erst
 seit Kurzem in diesem Behältnisse, litten aber schon
 so sehr an der Wassersucht, daß der höllische Staats-
 und Leibarzt eine Aderlaß verschrieb, in Folge wel-
 cher ein Zintenschlauch aus ihren Adern sich in den
 Lethen ergießt. Wir bedauerten die Armen und be-
 wirkten ihnen eine Zulage, einen Tag des Monats
 von gebratenen Kälbern, versteht sich gegen Bezah-
 lung, denn auch in der Unterwelt ist um das liebe
 Geld alles zu haben. Dem Schweinsbehältnisse ge-
 genüber, auf einem Hügel mit weiter Aussicht, steht
 mit Leib und Seele in eine Windmühle verwandelt
 ein altes Fräulein, das, als es einst in einem Plausch-
 clubb die Zunge zu weit gegen eine menschliche Ge-
 sellschaft herausließ, bei selber von ihrem Better, ei-
 nem infernalischem Schöngeliste, gefaßt und hieher ge-
 holt wurde, wo sie die Menschen mit Gut und Blut,
 Ehre und Leben rädert und zu Mehl verarbeitet;
 Augen und Ohren streckt sie als Ausschüttöffnungen
 in die Oberwelt, mit zahnlosen Munde zerquetscht
 sie alles, was Menschen lieb und heilig ist; da aber
 dieses Mehl Satan und sein Hof ungenießbar fin-
 den, so ist sie verurtheilt, es selbst zu verzehren.
 Den Giftschwämmen nach zu urtheilen, die auf ihrem
 ganzen Leibe wuchernd wachsen, mag ihr diese Kost
 gut behagen. Der höllische Leibarzt versicherte uns
 aber, diese Kost würde jedem Andern eine Gehirn-
 entzündung verursachen, nur dieser Windmühle nicht,
 weil ihr schon beim Leben das modernde Gehirn von
 Eiern sey ausgehöhlt worden.

Hinter ihr war ein Puzzimmer zu schauen,
 mit durchaus zerschlagenen Spiegeln; eine ältliche
 Dame rührte sich aus Schminke eine Art schillernde
 Tinte, mit der sie ein in der ganzen Hölle viel ge-
 lesenes Buch über die Geheimnisse der menschlichen

Gesellschaft schrieb, neben ihr lagen einige andere
 von ihr verfaßte Werke, als: das erdichtete Ver-
 trauen, langweiliges Trauerspiel in unbestimmten
 Aufzügen; die Kunst, im Alter coquet zu bleiben,
 eine Optik, um alle jungen Mädchen häßlich und
 geistlos zu finden. Kaum erblickte mich die Geschnit-
 te, als sie mich um eine Satyre auf die Mitwelt
 bat.

(Schluß folgt.)

Miscellen.

Die in Paris durch einen starken Knall
 in Schrecken gesetzten Bewohner. Vor einigen
 Tagen wurden die Bewohner eines Hotel garni in
 Paris um 2 Uhr Früh durch einen starken Knall in
 Schrecken gesetzt. Ein Mann voll Verzweiflung
 stürzte die Treppe hinab, indem er rief: zu Hilfe,
 zu Hilfe! Bald waren alle Bewohner des Hauses
 auf den Beinen, und man begab sich, auf Auffor-
 derung des Unbekannten, nach dem Zimmer eines
 Studierenden der Medicin, welcher ohne Lebenszei-
 chen auf seinem Bette ausgestreckt lag. Auf dem
 Boden lag ein abgefeuertes Pistol. Nach einer Stunde
 der rastlosen Sorgfalt und nach einem Aderlaß ge-
 lang es, den Ohnmächtigen wieder zur Besinnung
 zu bringen. Die Erklärung jenes Vorganges ist fol-
 gende: Vor sechs Monaten hatte der junge Arzt
 mit dem Unbekannten, der ein Freund von ihm
 war und die Rechtswissenschaft studierte, gewettet,
 daß ihn nichts erschrecken könne. Die Wette belief
 sich auf 100 Franken. Der Jurist behauptete, den
 Mediciner in einer Weise erschrecken zu können, daß
 dieser sein Lebenlang daran denken solle. — Zwei
 Monate vergingen. Man hatte längst auf die
 Wette vergessen. Der Jurist entschloß sich end-
 lich, seinen Plan auszuführen. Er wußte, daß
 sein Freund des Abends im Kaffeehause sey; er
 blieb in seiner Wohnung, nahm ein Leintuch über,
 stellte sich einen Todtenschädel auf und verbarg sich
 in der Alcove, nachdem er vorher aus den Pistolen
 die Kugeln ausgezogen hatte, welche am Bette hin-
 gen. Der Mediciner kam nach Hause, entkleidete
 sich, legte sich zu Bette und löschte sein Licht aus
 doch in dem Augenblicke entzündete sich dieses wie-
 der, und ein Gespenst trat an sein Bett, welches
 an der Decke zog. Er betrachtete das Phantom, dann
 sagte er mit fester Stimme: „Laß mich in Ruhe,
 ich will schlafen!“ Der Jurist zog beständig an der
 Bettdecke, der Mediciner, endlich müde, ergriff das
 Pistol und gab Feuer; das Gespenst blieb auf sei-
 nem Platze, nur ließ es die Kugel, welche es aus
 der Pistole heraus genommen hatte, hinrollen. Bei
 dieser Bewegung stieß der Mediciner einen Schrei
 aus und sank bewusstlos auf sein Lager zurück.
 Sein Freund nahm ihn hierauf bei der Hand, sprach
 mit ihm, und da er keine Antwort erhielt, rief er
 nach Hilfe. Und wenn diese nicht bald geleistet wor-
 den wäre, so würde der Mediciner durch seine Ohn-
 macht ein Opfer seiner Furcht gewesen seyn.

Eine Behörde von A. . . . erließ an die
 Vorsteher von B. . . . H. . . . die Verordnung, an
 welcher der Ort verpflichtet ist, 30 Kohen zu liefern.
 Nun buchstabirte der Magistrat statt Kohen — Kagen,
 und ließ demzufolge dreißig Stück der schönsten
 Kagen zusammensaugen und nach A. . . . ab-
 liefern.

Kunst-Notiz.

In den ersten Tagen der nächsten Woche wird
 der aus Italien hier eingetroffene Künstler Max
 Ritter von Caspari einige Vorstellungen auf dem
 Gebiete der Magie geben. Zugleich werden von der
 den obgenannten Künstler begleitenden italienischen
 Sängerin, Annetta Caradori, mehrere Gesangs-
 Piegen aus italienischen Opern vorgetragen werden.

Die in mehreren Journalen erschienenen Recen-
 sionen aus Verona, Triest, Görz ic., sprechen sich
 sehr lobend über die Leistungen des Künstlerpaa-
 res aus, und wir hoffen, daß unserem kunstsinni-
 gen Publikum neuerdings angenehme Abende berei-
 tet werden.

Dr. K

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Telegraphischer Cours-Bericht

der Staatspapiere vom 11. Juli 1850.

Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. (in C. M.)	97 1/16
betto " 4 1/2 " "	84 1/4
betto " 4 " "	75 1/2
Darlehen mit Verlosung v. J. 1839, für 250 fl.	290 5/8
Bank-Actien, pr. Stück 1133 1/2 in C. M.	
Actien der Kaiser Ferdinands-Nordbahn zu 1000 fl. C. M.	1103 3/4 fl. in C. M.
Actien der österr. Donau-Dampfschiffahrt zu 500 fl. C. M.	535 fl. in C. M.

Wechsel-Cours vom 11. Juli 1850.

Amsterdam, für 100 Thaler Current, Rthl. 164 3/4 Bf.	2 Monat.
Augsburg, für 100 Gulden Cur., Gulb. 119 1/2 Bf.	Ufo.
Frankfurt a. M., für 120 fl. südd. Bez.) eins-Währ. im 24 1/2 fl. Fuß, Gulb. 119	kurze Sicht.
Genua, für 300 neue Piemont. Lire, Gulb. 139 G.	3 Monat.
Hamburg, für 100 Thaler Banco, Rthl. 175 1/2 Bf.	2 Monat.
Livorno, für 300 Toscanische Lire, Gulb. 118 1/4	2 Monat.
London, für 1 Pfund Sterling, Gulden 11-56	3 Monat.
Marseille, für 300 Franken, Gulb. 140 5/8 Bf.	2 Monat.
Paris, für 300 Franken, Gulb. 140 3/4 Bf.	2 Monat.

Geld-Agio nach dem „Lloyd“ vom 10. Juli 1850.

	Brief	Geld
Kais. Münz-Ducaten Agio	—	25 1/4
betto Rand-dto	—	24 3/4
Napoleon's-or	—	9.38
Souverain's-or	16.35	16.30
Friedrich's-or	—	9.40
Preuß. Dors	—	9.45
Engl. Sovereigns	—	11.45
Ruß. Imperial	—	9.44
Doppie	37 1/2	37
Silberagio	18 3/8	18 1/4

Fremden-Anzeige

der hier Angekommenen und Abgereisten.
Den 10. Juli 1850.

Hr. Pirz, Doctor der Medizin, von Graz nach Triest. — Hr. Schrimpensteck, k. schwedisch. Staats-rath; — Hr. Jaksen, k. englisch. Ingenieur; — Hr. Stiglig, Werkf.; — Hr. Stammen, Handelsmann, — und Graf Sogen, Privatier; alle 5 von Wien nach Triest. — Hr. Ludwig von Brohan; — Hr. Edler von Trivulzio, und Hr. Karl Papp, Privatiers; — alle 3 von Triest nach Wien. — Hr. Friedrich Moller, Stadtschapitain, von Triest nach Loplig.

3. 1326. (1) Nr. 530.

K u n d m a c h u n g
der k. k. Steuerdirection des Kronlandes Krain.

(Betreffend die Verhandlungen zur Sicherstellung des Ertrages der allgemeinen Verzehrungssteuer, für das Verwaltungsjahr 1851)

In Folge Erlasses des hohen k. k. Finanzministeriums vom 20. Juni 1850, Z. 18005/1078, hat die Sicherstellung des Ertrages der allgemeinen Verzehrungssteuer für das Verwaltungsjahr 1851 in derselben Art und nach denselben Bestimmungen, welche für das Verwaltungsjahr 1850 vorgeschrieben waren, zu geschehen.

Es werden demnach:

1. Die Verhandlungen zur gemeinschaftlichen Abfindung von Corporationen oder ganzen Gemeinden, so wie zur Verpachtung nur auf Ein Jahr mit oder ohne Vorbehalt der stillschweigenden Erneuerung abgeschlossen.

2. Bleibt, wie bisher, von diesen Verhandlungen die Sicherstellung des Verzehrungssteuer-Ertrages von der Biererzeugung und den gebrannten geistigen Flüssigkeiten ausgeschlossen.

3. Wird festgesetzt, daß die verzehrungssteuerepflichtigen Unternehmer die zur Erlangung des gefällsamlichen Erlaubnißscheines erforderlichen Erklärungen bis spätestens zehnten August 1850 abzugeben haben.

Laibach am 7. Juli 1850.

G h o r i n s k y,

Statthalter und Chef der Steuer-Direction.

3. 1318. (1) Nr. 1157.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Landstraß wird hiemit kund gemacht:

Es sey über Einschreiten des Herrn Franz Walter, durch seinen Gewaltträger Herrn Johann Petrusch, in die executive Feilbietung der dem Herrn

Anton Rotar gehörigen Realitäten, nämlich: der im Grundbuche der Pfarrgült St. Barthelma sub Rectf. Nr. 38 vorkommenden Hofstatt, geschätzt auf 1000 fl., und der im Grundbuche des Gutes Draschkowitz sub Urb. Nr. 47 1/2 vorkommenden Halbhube, geschätzt auf 500 fl., wegen aus dem w. ä. Vergleiche ddo. 12. Februar 1847 schuldigen 88 fl. 5 kr. c. s. c. gewilliget worden, und es wurden zur Vornahme die Tagsatzungen auf den 6. Juli, 6. August und 6. September l. J., jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags in loco St. Bartelma mit dem bestimmt, daß obgedachte Realitäten zuerst besonders und dann um die Summe der Angebote zusammen ausgeboten, nur bei der dritten Feilbietungstagatzung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben, und daß die Licitanten das 10% Badium zu Handen der Commission zu erlegen haben werden. Das Schätzungsprotocoll, die Licitationbedingnisse und die Grundbucheextracte können hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Landstraß den 6. Juli 1850.
Anmerkung. Nachdem sich bei der ersten Feilbietungstagatzung kein Kauflustiger gemeldet hat, so wird zur zweiten Tagsatzung am 6. August l. J., um 9 Uhr Vormittags geschritten.

3. 1325. (1) Nr. 2455.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirks-Gerichte Reifnitz wird kund gemacht, daß alle Jene, welche auf den Verlaß des im Dorfe Maasern sub Haus-Nr. 29 verstorbenen 1/4 Hüblers, Herrn Mathias Handler, einen Anspruch zu machen gedenken, solchen bei der auf den 12. September l. J. früh um 9 Uhr viergerichts angeordneten Liquidations-Tagsatzung, bei den Folgen des § 814 b. G. B. anzumelden und geltend zu machen haben.

K. k. Bez.-Gericht Reifnitz am 23. Juni 1850.

3. 1323. (1) Nr. 2117.

E d i c t.

Von dem kais. königl. Bezirks-Gerichte Reifnitz wird allgemein kund gemacht. Es sey über Ansuchen des Johann Pelz von Reifnitz in die executive Versteigerung der dem Johann Scharf gehörigen, im Markte Reifnitz sub. Const. Nr. 84 liegenden, im Grundbuche der Herrschaft Reifnitz sub Urb. Fol. 85 eingetragenen, gerichtlich auf 640 fl. 40 kr. geschätzten Realität, wegen einer Forderung pr. 142 fl. c. s. c. gewilliget und zur Vornahme derselben 3 Tagsatzungen, nämlich auf den 13. August,

14. September und 12. October l. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Markte Reifnitz mit dem Beifuge anberaumt worden, daß obbenannte Realität nur bei der 3. Feilbietungs-Tagsatzung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird. Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuche-Extract und die Licitations-Bedingnisse können täglich hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Reifnitz am 17. Mai 1850.

3. 1322. (1)

Hotels-Verpachtung.

Das Hotel zum österreichischen Hof, welches sich durch mehrere Jahre der lebhaftesten Frequenz zu erfreuen hatte, und dessen Localitäten von hohen und höchsten Herrschaften mit Besuchen beehrt wurden, ist sammt den dazu gehörigen Stallungen, Remisen, Magazinen, so wie auch Grundstücken, für die künftige Michaeli-Zeit 1850, entweder ganz, oder in Quartiere zertheilt, zu vermietthen. Besonders wäre ein für Getreide-Geschäft geeignetes Magazin anzuempfehlen.

Das Nähere im Hotel.

3. 1323. (1)

Folgende Zeitungen sind im Kafefehause des Unterfertigten zu vergeblich, als: „Leipziger Illustrierte“, „der Lloyd“, „Wiener“ und „Laibacher Zeitung.“

Peter Gilly.

3. 1304. (2)

Einladung zur Pränumeration

auf das seit Juli d. J. in Graz zweimal wöchentlich erscheinende humoristische Journal:

„Der Stern“

Zeitschrift für Ernst und Scherz, Wiß, Humor und Satyre.

Redacteur: J. Stern.

Motto: „Freie Wahrheit ist wahre Freiheit!“

Im Programm dieses Journals heißt es u. A. „Der Stern“ wird nicht am politischen Himmel strahlen, weil er zu politisch ist — um politisch seyn zu wollen. — Der Humor ist eine Rose, die auf Gräbern blüht. Ach! wir haben so viele Gräber in unserm schönen Vaterlande, und so wenig Rosen!“

Der Hauptinhalt besteht aus kurzen interessanten Novellen und Skizzen, ernsten und humoristischen Gedichten, scharfen aber wahren Kritiken über Theater, Literatur u. s. w.

Die Theaterkritiken dürften für das verehrte Publikum von Laibach um so mehr von Interesse seyn, da die meisten Mitglieder der Grazer Bühne nach Laibach bestimmt sind, und dieselben daher schon vorher hinsichtlich ihrer Leistungen zum Theil bekannt werden.

Die Zeitschrift erscheint Mittwochs und Samstags, und der unfrankirt mit dem Preis: „Zeitungs-geld“ einzusendende Pränumerationspreis ist vierteljährig 40 kr. C. M., wofür jede Nr. gleich nach Erscheinen unter eigener Adresse franco durch die Post zugemittelt wird.

Eduard Ludwig, Verleger „des Stern.“

M u s t e r z e i t u n g kostet nur:

IRIS. [32 Bogen Text, 9 Doppel-Musterbögen, 3 color. Prachtmodenbilder, 3 Prämienanweis. im Quartal]

45 kr.

Zu haben in Laibach bei Ignaz Alois v. Kleinmayr und Georg Lercher.

Oder durch die Post unter eigener Adresse bei unfrankirtem Einsenden von 1 fl. C. M. an die Administration der „Iris“ in Graz.

Bücher, Musikalien und Fortepiano's sind zu den billigsten Bedingnissen auszuleihen bei Joh. Giontini in Laibach am Hauptplatz.